

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1832

Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Löberen/Loreto; Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. Februar 2005

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. November 2003 haben die Gemeinderätinnen Barbara Hotz-Loos, Alice Landtwing und Simone Gschwind sowie Gemeinderat Peter Kündig folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, im Rötelquartier (die folgenden Strassen umfassend: Lüssirainstrasse, Im Rötel, Weidstrasse, Sterenweg und Weinberghöhe) und im Löberenquartier unverzüglich je eine Tempo-30-Zone einzuführen.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 30. März 2004 hat der Grosse Gemeinderat die Motion gemäss dem stadträtlichen Antrag mit 34:1 erheblich erklärt und zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat für die Erarbeitung der Gutachten und der öffentlichen Mitwirkung in eigener Kompetenz max. CHF 35'000.00 zur Verfügung stellt. Die Motion betrifft zwei verschiedene Quartiere der Stadt Zug; dies bedingt unterschiedliche Lösungsansätze. Deshalb werden die beiden Kreditbegehren in zwei separaten Vorlagen behandelt. Auch liegen zwei unabhängige Verkehrsgutachten vor. Die beiden Gutachten samt Mitwirkungsverfahren kosteten zusammen CHF 19'290.00 (Rötel: CHF 10'240.00; Löberen/Loreto CHF 9'050.00). Wir erstatten Ihnen folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Nachdem der Grosse Gemeinderat die Motion erheblich erklärt hat, beauftragte die zuständige Amtsstelle Verkehr am 2. April 2004 das Ingenieurbüro Gätzi Vescoli AG, Baar, das zur Einführung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit gemäss Art. 108 Abs. 4 SSV (eidg. Signalisationsverordnung) gesetzlich notwendige Gutachten über das Quartier Löberen/Loreto zu erarbeiten.

2. Resultate des Gutachtens vom 7. Februar 2005

In Anbetracht der Erkenntnisse der Analyse empfiehlt das Ingenieurbüro folgende Massnahmen:

- Beibehalten des seit rund einem Jahr bestehenden Radstreifens zur optischen Einengung des Strassenraumes bzw. Neumarkierung nach Einbringen des Deckbelags in der Löberenstrasse
- Erstellen von vier „sanften“ Anrampungen, ausgeführt in Asphalt auf Höhe des Guggiwegs, des Moosbachweges, des Rothusweges und im Bereich des Schulhauses Loreto im Zusammenhang mit dem Deckbelagseinbau nach erfolgter Sanierung der Werkleitungen in der Löberenstrasse
- Signalisation und Markierung der Tempo-30-Zone Löberen/Loreto gemäss den Weisungen des UVEK (Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) und Erstellen der entsprechenden Torsituationen bei sechs Einmündungen.

3. Kosten

Die bisher für das Gutachten des Quartiers Löberen/Loreto aufgelaufenen Kosten betragen:

Erarbeitung Gutachten:	CHF 7'050.00
Mitwirkung	CHF 2'000.00
Total	CHF 9'050.00

Der bereits bestehende Radstreifen auf der Löberenstrasse in Fahrtrichtung Alte Baarerstrasse wird nach Einbau des Deckbelags als Strukturmarkierung wiederum ausgeführt. Ebenfalls mit Einbau des Deckbelages nach Abschluss der Sanierung der Werkleitungen werden in der Löberenstrasse die vier „sanften“ Anrampungen analog desjenigen im Lüssiweg auf Höhe der Kantonschule in Fahrtrichtung Alte Baarerstrasse an den beschriebenen Standorten realisiert.

Im Zusammenhang mit den Deckbelagseinbauten auf der Aegeristrasse im Sommer 2005 werden bei den Einfahrten in die bestehende Tempo-30-Zone Rosenberg, wo nicht bereits vorhanden, sogenannte Trottoirüberfahrten erstellt. Trottoirüberfahrten kennzeichnen im Sinne eines Tores die Übergänge von Hauptverkehrsstrassen in die anliegenden Wohngebiete. Auf Trottoirüberfahrten sind Fussgänger vortrittsberechtigt. Art. 15 Abs. 3 VRV (Verkehrsregelnverordnung) regelt die Vortrittsverhältnisse für jene Verkehrsteilnehmer, welche aus Fabrik-, Hof- oder Garagenausfahrten, aus Feldwegen, Radwegen, Parkplätzen, Tankstellen und dergleichen oder über Trottoirs auf eine Haupt- oder Nebenstrasse fahren.

Unabhängig von einer möglichen Tempo-30-Zone Löberen/Loreto müssen aufgrund des Gutachtens auch die Einfahrten in die Loreto- und die Löberenstrasse mit Trottoirüberfahrten versehen und damit als Tore zum Wohnquartier Löberen/Loreto gestaltet werden, da diese Einmündungsbereiche nach Fertigstellung der Deckbelagsarbeiten in der Aegeristrasse in den nächsten 30 bis 40 Jahre nicht mehr geändert werden. Diese baulichen Massnahmen kosten CHF 43'000.00 inkl. MWST.

Auf dem Lüssiweg vor der Einfahrt in die Alte Baarerstrasse und auf der Alten Baarerstrasse vor der Einmündung Lüssiweg in Fahrtrichtung Löberen werden im Zusammenhang mit der Signalisation der Tempo-30-Zone Löberen/Loreto zwei zusätzliche „sanfte“ Anrampungen als Eingangstore zur Tempo-30-Zone Löberen/Loreto erstellt. Diese Massnahmen kosten CHF 27'000.00 inkl. MWST.

Für die Signalisation der Tempo-30-Zone Löberen/Loreto bei sechs Eingängen (Lorettostrasse, Löberenstrasse, Löberensteig, Lüssiweg, Alte Baarerstrasse, Poststrasse) und das Anbringen der Bodenmarkierungen gemäss den Weisungen des UVEK entstehen Kosten in Höhe von CHF 48'000.00 inkl. MWST.

Signalisation, Markierung und die beiden Vertikalversätze im Lüssiweg, bzw. auf der Alten Baarerstrasse können erst nach rechtmässigem stadträtlichen Signalisationsbeschluss ausgeführt werden.

Die Gesamtkosten, sofern ein rechtmässiger stadträtlicher Signalisationsbeschluss zur Einführung einer Tempo-30-Zone Löberen/Loreto vorliegt, belaufen sich demnach auf CHF 118'000.00 inkl. MWST. Unabhängig von der Einführung einer Tempo-30-Zone Löberen/Loreto bilden die Trottoirüberfahrten ab der Aegeristrasse in die Wohnquartiere Rosenberg und Löberen/Loreto zusammen mit den „sanften“ Anrampungen in der Löberenstrasse eine Einheit zur Beruhigung des Verkehrs.

4. Mitwirkung

Am 22. Dezember 2004 wurde der Entwurf des Gutachtens sowie die entsprechenden Pläne dem Präsidenten der Nachbarschaft Lüssi, bzw. den Motionärinnen und dem Motionär im Sinne einer Vernehmlassung zur Stellungnahme unterbreitet. Im Antwortschreiben der Nachbarschaft Lüssi vom 23. Januar 2005 unterstützt der erweiterte Vorstand grundsätzlich die vom Ingenieurbüro vorgeschlagenen Massnahmen. Die gewünschten Ergänzungen oder Korrekturen konnten teilweise aufgenommen werden. Sie fanden entsprechend ihren Niederschlag sowohl im Gutachten als auch in den Plänen. Der Vorstand erwartet nun eine schnelle und konsequente Umsetzung dieser Verkehrsberuhigungen. Die in den Stellungnahmen der Motionäre vorgebrachten Anträge konnten ebenfalls teilweise berücksichtigt werden. Teilweise handelt es sich jedoch um Vorschläge, welche in der eidg. Signalisationsverordnung bzw. den Weisungen über besondere Strassenmarkierungen des UVEK nicht vorgesehen sind. Sie entsprechen damit nicht den gesetzlichen Bestimmungen und fanden keinen Eingang in die vorliegenden Pläne.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die empfohlenen Verkehrsberuhigungsmassnahmen zur Kenntnis zu nehmen,
- für die baulichen, signalisations- und markierungstechnischen Massnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrsberuhigung und Einführung der Tempo-30-Zone im Quartier Löberen/Loreto CHF 118'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen und

- die Motion Barbara Hotz-Loos, Peter Kündig, Alice Landtwing, Simone Gschwind für den Teilbereich Löberen/Loreto als erledigt von der Geschäftsfallkontrolle abzuschreiben.

Zug, 22. Februar 2005

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- Motion der Gemeinderätinnen Barbara Hotz-Loos, Alice Landtwing, Simone Gschwind und des Gemeinderates Peter Kündig vom 25. November 2003 betreffend Einführung von Tempo-30-Zonen im Quartier Röteli und im Quartier Löberen/Loreto
- Situationsplan 1:2'000 vom 7. Februar 2005
- Massnahmenplan 1:2'000 vom 7. Februar 2005
- Massnahmenplan 1:500 vom 7. Februar 2005

Die Vorlage wurde vom Departement für Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Pietro Ugolini, Tel. 041 728 22 01, zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Löberen/Loreto, Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1832 vom 22. Februar 2005:

1. Für die baulichen, signalisations- und markierungstechnischen Massnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrsberuhigung und Einführung der Tempo-30-Zone im Quartier Löberen/Loreto werden CHF 118'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: